

M i s c e l l e n .

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Sophokles.

Die Proclamation, welche Oedipus zur Auffpürung des Mörders an die Thebanische Bürgerschaft ergehen läßt (O. R. 216—275), hat man sich nachgerade gewöhnt als ein fast unzurechnungsfähiges ordnungs- und zusammenhangsloses Herauspoltern blinden Eifers anzusehn. Aber selbst der Wahnsinn muß doch seine Methode haben, wie vielmehr die Rede dessen, der, was er will und spricht, so vollkommen gut weiß, und die Mittel dazu so besonnen und energisch wählt wie Oedipus. Und so ist denn auch der erste Theil seiner Anrede ganz klar geordnet. Euer Gebet, sagt er, wird erfüllt werden, wenn ihr selbst mit dazu helfen wollt. Ich würde selbst das Werk auf mich nehmen, wenn mir nicht alle Voraussetzungen des Gelingens fehlten, also wende ich mich an Euch. Wer den Mörder des Laios kennt, thue mir Meldung. Der Thäter, wenn er sich selbst angiebt, soll ungeschädigt von dannen ziehn. Auch wenn es ein Fremder ist, so schweigt nicht. Schweigt ihr aber dennoch, und gelingt es nicht, den Mörder durch einfachen Spruch zu entfernen, so soll ihn wenigstens Keiner, der ihn kennt, unter seinem Dach heherbergen, ihn der Dpsergemeinschaft oder irgend welches Verkehrs würdigen, so daß auf diese Weise das *μίανμα* der Stadt zu Tage kommt und gesühnt wird. Das ist Alles, was ich in dieser Sache thun kann:

*ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω. (245)*

Damit schließt er ab: aber nur, um seine Verwünschung gegen den Mörder, die 236—243 auf die feierlichste Weise vorgetragen war, noch einmal in allgemeinen Ausdrücken zu wiederholen (246—248):

κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἰς ὧν λέληθεν εἴτε πλείονων μετὰ,
κακὸν κακῶς νῦν ἄμορον ἐκτρέψαι βίον.

Ein Zusammenhang zwischen dem μέν von B. 244 und dem δέ von B. 246 findet offenbar nicht Statt, und wenn der Mörder von Haus zu Haus verstoßen, und von allen Allären verjagt wird, so kann, sollte man meinen, von keinem λανθάνειν (247) weiter die Rede sein. Es sieht vielmehr so aus, als ob dies ein neuer Fall wäre: „wenn er doch verborgen bleibt, so soll es ihm schlecht ergehen.“ Aber damit nicht genug: 249—251

ἐπεύχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέσιος
ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοι' ἐμοῦ συνειδότης,
παθεῖν ἄπερ τοῖσδ' ἀργίως ἤρασαίμην.

Wer sind diese οἶδε? Die mehreren Mörder, unter der Voraussetzung, daß er den Mörder an seinem Herde birgt, daß dieser ξυνέσιος γένοιτο? Das ist doch einleuchtend toll, und nur zu verwundern, wie Schneidewin einmal (Philol. V 375) meinen konnte, mit τοῖς αἰτιόσις für τοῖσδ' ἀργίως etwas ausgerichtet zu haben, abgesehen davon, daß ἀργίως an sich unantastbar ist. Aber eben so, ja noch unmöglicher ist seine Erklärung des τοῖσδε in der Ausgabe, wo er ἀργίως beibehält: „welche in irgend eine Gemeinschaft mit dem Mörder treten.“ Wo und was hat er denn gesucht? Bis jetzt noch nirgends und mit keiner Sylbe: denn daß man nicht etwa das Verbot gegen den Mörder (236 fgg.) auf den Fehler beziehen darf, ist ja, wie Schneidewin nicht entging, durch B. 350 fgg. und 817 fgg. völlig unzweifelhaft. „Eine Ahnung der Schwierigkeit“, und zwar eine sehr bemerkenswerthe verräth allerdings der a. a. D. von ihm besobte Anonymus bei Dobree Advers. II, 1, 32, nur daß er den Fund gleich wieder einer ganz nichtigen Erklärung zu Liebe verwirft. Er sagt nämlich zu 249: si ἐμοῦ retines, potius post 272 haec collocanda erant; sed frustra negatur subaudiendi posse αὐτὸν ante παθεῖν'. Das bezieht sich auf die gänzlich verfehlte und längst beseitigte Conjectur Marcklands: μὴ οὐ ξυνειδότης, und die Annahme, daß zu παθεῖν der Mörder — τὸν δεδρακότα — Subject sei, die man als ungefährlich auf sich beruhen lassen kann, besonders deshalb, weil dann das τοῖσδε vollends räthselhaft wird. Allerdings erwartet jeder Verständige, daß Oedipus sich den Bürgern nur gleichstellen und auf sein Haupt dieselben Strafen für wissentliches Fehlen herbeirufen werde, die er allen übrigen Thebanern für gleiche Schuld anwünschen würde oder angewünscht haben mag. Auch ist ja ein königliches Gebot oder Verbot — ἀπαθῶ (236) — kein ἀραῶσαι, dessen Erfüllung doch wohl von den Göttern, nicht von Menschen abhängt, und so braucht denn wirklich der Chor 276 von dem Fluch den Oedipus B. 269—272 gegen die Fehler richtet und von den Göttern erfleht (εὐ-

χομαι, θεούς) diesen Ausdruck: ὡπερ μ' ἀροῖον ἔλαβες, ὠδ', ἀναξ, ἐρῶ. Dieser Fluch aber folgt am Ende der Rede, nachdem der König den Bürgern die Vollziehung seiner Befehle ans Herz gelegt, und noch einmal seinen Beruf und seinen Willen, den Mord aufzuspiiren, bezeugt hat (268): „wer aber dies nicht thut, dem wünsche ich, daß ihm die Götter weber aus der Erde eine Saat aufseimen lassen, noch aus den Weibern Kinder, und daß sie in der jetzigen Noth und noch schlimmer untergehn sollen“. Hier erwartet man den obigen Zusatz: „und wenn ich selbst den Mörder wissentlich bergen sollte, so will ich dasselbe leiden, was ich eben diesen (den Ungehorsamen) gewünscht habe. Nehmen wir aber diese 3 Verse hier auf, so ist das Subject zu ξυνέστιος γένοιτο nicht klar, wenn sie sich nicht an 246—248 (τὸν δεδρακότα) anlehnen können. Daß auch diese an ihrer bisherigen Stelle nicht nur entbehrlich, sondern störend sind, haben wir oben angedeutet, und wird Jedem klar werden, der B. 244 fg. dicht an 252 herantritt. Dann trifft Abschluß des einen Theils, und Uebergang zum folgenden auf das Schönste zusammen:

244 ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.

252 ὕμῃν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκῆπτω τελείν. κ. τ. λ.

Wie aber Oedipus am Schluß seiner Verheißungen die Ahnen des Laios als eben so viele Rachegeister gleichsam heraufbeschwört und übereinander thürmt (267 fg.)

τῷ Λαβδακείῳ παιδί Πολυδώρου τε καί
τοῦ πρόθε Κἀδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήρορος

so wird es ihm als „Vorkämpfer“ für den Spruch Apollons nun auch anstehn, sein Gebot noch einmal einschärfend die ganze Ansprache wie mit drei gewaltigen, einander steigenden Donnerschlägen vor dem versöhnenden Segensspruch für die Unschuldigen folgendermaßen ausklingen zu lassen:

καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρωῶσιν εὐχομαι θεούς
270 μῆτ' ἀροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιστάναι τινά
μῆτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ τῷ πότμῳ
τῷ νῦν φθρεῖσθαι κατὶ τοῦδ' ἐχθρόνι.

246 κατ' εὐχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὃν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῦσαι βίον.
ἐπέεχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος

250 ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότης,
παθεῖν ἄπερ τοῖσδ' ἀριτίως ἠρασάμην.

273 ὕμῃν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις
τάδ' ἔστ' ἀρέσκονθ', ἧ τε σύμμαχος Δίκη
χοῖ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰσαεὶ θεοί.

Nach dem zerschmetternden Dröhnen dieser Flüche gewinnt die zage

Antwort des Chorführers an Bedeutung: ὡςπερ μ' ἀραῖον ἔλαβες, ὡδ' ἀναξ, ἐρῶ (276), und die spätre Verweisung auf dieselben (295): τὰς σὰς ἀκούων οὐ μενεῖ τοιάςδ' ἀράς. Die Frage aber nach der Entstehung der Verwirrung beantwortet sich mit großer Sicherheit durch einen Blick auf das zweimal wiederkehrende ὑμῖν δέ B. 252 und 273. Die 6 Verse waren ausgefallen, und am Rande nachgeholt mit der Bemerkung daß sie „vor ὑμῖν δέ“ einzusetzen wären. Dies geschah, aber an der falschen Stelle. Daß nun die Corruptel in allen unsren Handschriften und auch beim Scholiasten sich findet, ist ein inmerhin interessanter Beitrag zu der Erkenntniß, daß unsre gesammte Sophoklesüberlieferung schließlich auf ein bereits corruptirtes Exemplar zurückgeht.

Bern.

D. Ribbeck.